

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0188/20 Fraktion GRÜNE/future!, SR Prof. Dr. Pott

Bezeichnung

Liegenschaftspolitik und Umgang mit Städtischem Grund und Boden in Magdeburg

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

13.10.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nicht zuletzt die vergeblichen Bemühungen der letzten Monate um nötige neue Schulstandorte oder geeignete Gewerbeflächen innerhalb der Grenzen der Landeshauptstadt Magdeburg zeigen, dass es trotz großer ungenutzter Brachflächen wiederholt nicht möglich ist, stadtplanerisch wichtige Investitionen erfolgreich anzuschieben.

Auch strategisch wichtige Erweiterungsflächen für bereits geplante Investitionen – wie beispielsweise die in direkter Nachbarschaft zum Technikmuseum befindlichen – wurden verkauft. Das ist Grund für die folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Liegenschaften (bebaute und unbebaute Flächen) befinden sich im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg und werden wie genutzt?*
- 2. Haben wir als Stadträt*innen oder die Öffentlichkeit Zugriff auf Informationen, welche Flächen der Stadt gehören, z.B. markiert in einer öffentlich zugänglichen Karte wie https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite_viewer.html ?*
- 3. Gibt es eine langfristige Planung der Liegenschaftspolitik der Stadt Magdeburg, oder wird Kauf und Verkauf von Grundstücken eher ad hoc geplant?*
- 4. Wie hat sich die Größe der im städtischen Besitz befindlichen Fläche in den letzten Jahren entwickelt?*

Um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung wird gebeten.

Zu Frage 1:

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat zurzeit eine Fläche von 5.483 ha im Eigentum. Die Nutzung ist vielfältig und erfolgt z. B. für Verwaltungszwecke, Landwirtschaft, Kleingärten, Gewerbe, Erbbaurechte, Garagen.

Zu Frage 2:

Ein Zugriff der Öffentlichkeit auf Informationen, welche Flächen sich im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg befinden, besteht nicht.

Während es sich beim Inhalt des Liegenschaftskatasters um Sachdaten handelt (Flur, Flurstück, Lage, Gebäudebestand, Nutzung), die öffentlich zugänglich sind, genießen die Rechtspositionen der im Grundbuch eingetragenen Eigentümer und Berechtigten grundrechtlichen Schutz. Das Recht des Eigentümers auf Schutz seiner Daten wird abgeleitet aus dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Die Landeshauptstadt hat hier die Position eines privaten Eigentümers und keine abweichenden Erlaubnisse erteilt. Stadträte*innen wurde und wird auf Anfrage nicht öffentliche Auskunft zum städtischen Grundvermögen erteilt.

Zu Frage 3:

Die langfristige Planung zum An- und Verkauf lässt sich aus der Haushaltsplanung ableiten.

Der Erwerb von Flächen wird auf Grund des Bedarfes der Fachämter und Eigenbetriebe realisiert. Die Fachämter qualifizieren den erforderlichen Bedarf zur Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben. Wenn ein Grundsatzbeschluss vorhanden ist, werden die benötigten Haushaltsmittel in die Haushaltsplanung übernommen und die Ankaufsverhandlungen geführt. Außerdem wird durch den Fachbereich Liegenschaftsservice regelmäßig rückständiger Grunderwerb, wie zum Beispiel der Erwerb von Straßenflächen, die sich im Eigentum Dritter befinden, durchgeführt.

Darüber hinaus wird die Wahrnehmung von Vorkaufsrechten geprüft und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften realisiert.

Die Stadt erhält auch Grundstücksangebote von Dritten. Die Verwaltung prüft regelmäßig, ob die Flächen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben benötigt werden.

Über die Vermögenszuordnung wird die Stadt ebenfalls Eigentümerin von Flächen.

Grundstücksverkäufe in direkter Nachbarschaft zum Technikmuseum sind nicht erfolgt, da die Landeshauptstadt Magdeburg nicht Eigentümer dieser Flächen war.

Das Grundstück „Technikmuseum“ (Flurstück 12/3 der Flur 439) hat die Landeshauptstadt Magdeburg 1994 erworben. 2015 wurden die östlich gelegenen Flächen (Flurstücke 100073, 100075 der Flur 439) zur Erweiterung dazu erworben. Gemäß SR-Beschluss Nr.: 604-018(VII)20 soll nun in diesem Bereich ein zusätzlicher Ankauf zur Erweiterung des Technikmuseums erfolgen.

Zu Frage 4:

In der Anlage ist die Entwicklung der städtischen Flächen für die Jahre 2017 – 2020 dargestellt.

Zimmermann

Anlage